

Kassel, 25. Mai 2011

Beschlussempfehlung an die Stadtverordnetenversammlung

Einleitung eines Wegeeinziehungsverfahrens gemäß § 6 des Hessischen Straßengesetzes für den öffentlichen Parkplatz Wolfhager Straße/Gießbergstraße in der Gemarkung Kassel, Flur 1, Flurstücke 4/12 und 6/4, beide teilweise

Vorlage des Magistrats
- 101.17.51 -

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Drubel

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Einziehung der auf dem beigefügten Lageplan gepunktet umrandet dargestellten öffentlichen Verkehrsfläche (Parkplatz) im Bereich der Wolfhager Straße / Gießbergstraße in der Gemarkung Kassel, Flur 1, Flurstücke 4/12 und 6/4, beide teilweise, wird zum Wohl der Allgemeinheit zugestimmt.

Das Wegeeinziehungsverfahren nach den Bestimmungen des Hessischen Straßengesetzes vom 09.01.1962 ist einzuleiten.“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

Nicht anwesend: Kasseler Linke
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Einleitung eines Wegeeinziehungsverfahrens gemäß § 6 des Hessischen Straßengesetzes für den öffentlichen Parkplatz Wolfhager Straße/Gießbergstraße in der Gemarkung Kassel, Flur 1, Flurstücke 4/12 und 6/4, beide teilweise, 101.17.51, wird **zugestimmt**.

Dominique Kalb
Vorsitzender

Elisabeth Spangenberg
Schriftführerin